

# Vertragsbedingungen Kongresse & Events

BERNEXPO AG  
Mingerstrasse 6  
CH-3014 Bern

Diese besonderen Vertragsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen BERNEXPO als Vermieterin und der Kundin/dem Kunden als Mieter:in (je einzeln auch eine Partei und zusammen die Parteien).

## 1. Vertragsabschluss

### 1.1. Zustandekommen

Die temporäre Benutzung der Räumlichkeiten von BERNEXPO und des umliegenden Geländes (Freigelände) bedarf der von den Parteien akzeptierten, schriftlichen Auftragsbestätigung zwischen BERNEXPO und dem/der Mieter:in.

### 1.2. Sofern die Regelungen in der Auftragsbestätigung von jenen der vorliegenden Vertragsbedingungen abweichen, gehen die Regelungen der Auftragsbestätigung vor.

### 1.3. Diese Vertragsbedingungen einschliesslich der weiteren hierin genannten Bedingungen von BERNEXPO (insbesondere die Betriebs- und Hausordnung und Technische Richtlinien) bilden integralen Bestandteil der zwischen den Parteien geschlossenen Auftragsbestätigung.

## 2. Vertragsgegenstand

### 2.1. Die BERNEXPO AG überlässt der Mieterin die in der Auftragsbestätigung definierten Räumlichkeiten und Infrastrukturen auf dem BERNEXPO-Areal zum Zwecke der zur Durchführung der in der Auftragsbestätigung definierten Veranstaltung für die in der Auftragsbestätigung genannten Dauer.

### 2.2. Der/die Mieter:in stellt sicher, dass keine Rechte Dritter in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten während der Nutzung durch den/die Mieter:in verletzt werden. Dies schliesst insbesondere ein, dass gegenüber den Partnern von BERNEXPO bestehende Verpflichtungen für den Betrieb, die Organisation und Vermarktung der Hallen vorbehalten bleiben.

### 2.3. Der/die Mieter:in verpflichtet sich, allfällige für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen selbständig einzuholen und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften der Betriebsordnung von BERNEXPO einzuhalten. Darüber hinaus trägt der/die Mieter:in die volle Verantwortung für jegliche Schäden, die BERNEXPO, ihren Partnern oder Dritten durch Handlungen oder Unterlassungen, welche dem/der Mieter:in zuzurechnen sind, entstehen, und verpflichtet sich, BERNEXPO von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen bzw. vollständig schadlos zu halten.

### **3. Mietdauer**

Die Mietdauer richtet sich nach den in der Auftragsbestätigung definierten Daten und Zeiten.

### **4. Kostenzusammenstellung**

Die Modulkosten sowie deren Inklusivleistungen sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Soweit Leistungen nicht ausdrücklich in den Modulkosten aufgeführt sind, gelten sie als Zusatzleistungen und werden zusätzlich verrechnet.

Zusatzleistungen für Personal und weitere Leistungen können vom/von der Mieter:in bei der BERNEXPO je nach Angebot und Verfügbarkeit bestellt werden. Der/die Mieter:in ist gehalten, Zusatzleistungen möglichst frühzeitig anzufordern. BERNEXPO bemüht sich, Zusatzleistungen nach den Bedürfnissen des/der Mieter:in anzubieten.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der angebotenen und vom/von der Mieter:in bestätigten oder durch tatsächlichen Bezug in Anspruch genommenen Zusatzleistungen.

### **5. Personalkosten**

Die in den Modulbeschrieben erwähnten Personalkosten sind in den Modulkosten bis zu einem definierten Wert, welcher auf Erfahrungswerte basiert, eingerechnet.

Darüber hinausgehende Personalleistungen werden nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Soweit die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, gelten die Personal-Stundensätze gemäss Anhang I.

### **6. Reinigung**

Die Grundreinigung der Räumlichkeiten wird durch BERNEXPO organisiert und sind in den Modulkosten inbegriffen. Zusätzliche Leistungen für Reinigungen sowie Pikettdienste werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (siehe Anhang I).

### **7. Weitere Leistungen von BERNEXPO**

BERNEXPO stellt eine anlassspezifische Beschilderung im Gebäude sicher.

Die Grundbeleuchtung, Heizung, Klimaanlage, Lüftung und Stromkonsum sind im Mietpreis inbegriffen.

Zusätzliche Einrichtungen, Dekorationen, technische Installationen usw. werden nach Aufwand und gültiger Preisliste oder erhaltenes Angebot in Rechnung gestellt. Aufwände von Drittlieferanten werden weiterverrechnet.

**8. Dekorationen**

Ohne die schriftliche Zustimmung der Vermieterin dürfen durch den/die Mieter:in in den Räumlichkeiten keine Dekorationen angebracht oder technische Installationen vorgenommen werden. Im Falle einer Verletzung dieser Vorschrift haftet der/die Mieter/in für direkte oder indirekte Schäden (einschliesslich jeglicher Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes). Der/die Mieter/in haftet ausserdem für alle Schäden, die BERNEXPO dadurch entstehen, dass die von ihm/ihr mit Zustimmung von BERNEXPO angebrachte Dekoration oder durchgeführte Installation unsachgemäss (z. B. nicht substanzschonend) ausgeführt wurde.

**9. Status & Gültigkeit der Offerte**

Eine provisorische Reservation ist ausschliesslich in Verbindung mit einer Datumsoptionierung verbindlich. Werden die entsprechenden Fristen (Datumsoption) von der Mieterin nicht eingehalten, ist die Vermieterin berechtigt, die Reservation nach Ablauf der Gültigkeitsdauer an Dritte weiterzugeben.

**10. Räume und Kapazitäten**

Mit der Offerte erhält die Mieterin eine mögliche Raumzuteilung auf Basis der angegebenen Kapazitäten. Sofern die BERNEXPO für dieselben Kapazitäten mehrere Raumoptionen anbieten kann, behält sie sich das Recht vor, die definitive Raumzuteilung oder Umplatzierungen kurzfristig vorzunehmen (siehe auch Ziff. 20).

**11. Bestuhlung / Infrastruktur**

Sofern nicht anders vermerkt, werden die Räumlichkeiten gemäss Deklaration in der Auftragsbestätigung und allfälligen Raumplänen vorbereitet. Erneute Umbestuhlungen nach Vertragsabschluss werden zu einer Pauschale von CHF 850.- pro Raum/pro Tag verrechnet.

**12. WLAN**

Im Kongresszentrum steht dem/der Mieter:in WLAN kostenlos zur Verfügung (BERNEXPO\_FREE). Die konfigurierte Geschwindigkeit reicht für nicht multimediale Anwendungen und ist pro User auf 2Mbit down / 2Mbit up begrenzt. Die Nutzung erfordert ein Free SMS Login.

Für höhere Bandbreiten kann das kostenpflichtige WLAN (BERNEXPO\_BUSINESS) gebucht werden. Die Kosten sind gemäss Anhang I.

Individuelle Lösungen können auf Anfrage des/der Mieter:in geprüft werden.

**13. Marketing / Social Media**

BERNEXPO ist berechtigt, die Firma des/der Mieter:in sowie das oder die Logos der Veranstaltung sowie an der oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch Sie, der/die Mieter:in oder Dritte erstelltes Medienmaterial (Bilder, Videos, etc.) für ihren eigenen digitalen Auftritt (Social Media, Website etc.) zu Informations- und Werbezwecke zu nutzen. Die Nutzung ist zeitlich nicht limitiert. Der/die Mieter:in erteilt hierzu ihre ausdrückliche Zustimmung. BERNEXPO leistet Gewähr, dass die Nutzung keine Rechte Dritter (einschliesslich anwendbarer Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte) verletzt. Soweit BERNEXPO selbst, durch Dritte oder durch den/die Mieter:in erstelltes

Bildmaterial im Zusammenhang mit der Firma oder einem Veranstaltungslogo verwendet, erfolgt dies im ausschliesslichen Ermessen von BERNEXPO. Von BERNEXPO erstelltes Medienmaterial ist im ausschliesslichen Eigentum von BERNEXPO und dessen Nutzung durch den/die Mieter:in bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von BERNEXPO.

BERNEXPO darf Veranstaltungen des/der Mieter:in auf der Website-Agenda sowie auf eigenen Online-Kanälen (z. B. Social Media) veröffentlichen und dabei eigens erstelltes oder bereitgestelltes Bild- und Videomaterial zu Referenz- und Kommunikationszwecken zeitlich unbeschränkt nutzen. Ein Einverständnis gilt als erteilt, sofern keine schriftliche Mitteilung eines Widerspruchs erfolgt.

## 14. Catering

Der Betrieb der Restaurants ist Sache von BERNEXPO und deren Gastronomiepartner „24/7 Catering & Events“.

In den Räumlichkeiten ist kein Fremdcatering gestattet. Die Preise verstehen sich inklusive Cateringpersonal, Table-Top sowie Mobiliar. Unsere vollständige F&B Dokumentation finden Sie auf [www.bernexpo.ch/downloads](http://www.bernexpo.ch/downloads)

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für die Verpflegung muss spätestens 7 Tage vor dem Anlass schriftlich übermittelt werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Personenanzahl wird die ursprünglich gemeldete Anzahl Personen in Rechnung gestellt. Sollte sich vor Ort eine Überschreitung der Teilnehmerzahl abzeichnen, wird der höhere Wert verrechnet.

Jegliche Verpflichtung von BERNEXPO bzw. dem Caterinpartner, die ausreichende Versorgung einer nicht gehörig angekündigte Überschreitung der Teilnehmerzahl zu gewährleisten, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Sportgastro AG  
24/7 Catering & Events  
Mingerstrasse 12  
CH-3014 Bern  
T: +41 31 332 56 44  
[info@twentyfourseven.ch](mailto:info@twentyfourseven.ch)  
[www.twentyfourseven.ch](http://www.twentyfourseven.ch)

## 15. Bewachung

Die Bewachung der Räumlichkeiten während der Veranstaltung ist Aufgabe des/der Mieter:in, wird jedoch in deren Namen und auf deren Kosten durch BERNEXPO organisiert. Sicherheitsvorfälle, die nicht auf eine grobfahrlässig oder vorsätzlich mangelhafte Organisation der Bewachung von BERNEXPO zurückzuführen sind, liegen in der ausschliesslichen Verantwortung und Verantwortlichkeit des/der Mieter:in. Regressrechte des/der Mieter:in auf den Bewachungsdienstleister gemäss den gesetzlichen Vorgaben bleiben vorbehalten.

**16. Versicherung**

Der/die Mieter:in ist selbst besorgt, für die Dauer der Veranstaltung eine ausreichende Versicherung abzuschliessen und aufrechtzuerhalten, die Schäden jeglicher Art sowie Diebstahl am Veranstaltungsgut, an eingebrachten Gegenständen sowie am Eigentum Dritter abdeckt. BERNEXPO haftet ausdrücklich nicht für Schäden, Verluste oder Diebstähle, welche während der Mietdauer eintreten. Die Sicherstellung des Versicherungsschutzes ist ausschliesslich Sache des/der Mieter:in.

**17. Parkplätze**

Auf dem Messegelände stehen rund 2'000 Parkplätze zur Verfügung. Davon befinden sich rund 1'000 Plätze im unterirdischen Parking und rund 1'000 auf dem Freigelände. Die dafür anfallenden Gebühren gelten gemäss Anhang I.

**18. Werbeflächen**

Die Plakatstellen und Bildschirme in den Ausstellungshallen, im Freigelände und im Parkhaus werden durch die Vermieterin verwaltet. Es besteht die Möglichkeit, dass während der Vertragslaufzeit Werbeflächen an Dritte vermietet sind. In diesem Fall hat die Mieterin keinen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, die Plakatstellen selbst zu nutzen oder diese den Ausstellenden als Dienstleistung zu unterbreiten. Sollten die Werbeflächen zur Verfügung stehen, kann die Mieterin nach Absprache mit der Vermieterin das Recht erwerben, diese Flächen selbst zu nutzen. Die Preise bestimmt die jeweils gültige Preisliste der Vermieterin.

**19. Rauchverbot**

In allen Räumlichkeiten von BERNEXPO gilt ein Rauchverbot. Als Grundlage gelten die anwendbaren gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere jene gemäss dem Gesetz des Kantons Bern zum Schutz vor Passivrauchen (BSG 811.51). Der/die Mieter:in ist verpflichtet, sich uneingeschränkt hieran zu halten und dem Rauchverbot im Rahmen der Veranstaltung angemessene Nachachtung zu verschaffen.

**20. Besondere Bestimmungen**

BERNEXPO behält sich das Recht vor, Gebäude- und Raumzuteilungen ohne Kostenfolge für den/die Mieter:in auch kurzfristig anzupassen und allfällig zu ändern. Der/die Mieter:in hat durch diese Anpassungen oder Änderungen weder ein über Ziffer 21 hinausgehendes Recht, vom Vertrag zurückzutreten, noch ein Recht auf Schadenersatz. Ein Recht auf angemessene Reduktion der Vergütung von BERNEXPO steht dem/der Mieter:in nur dann zu, wenn sie nachweist, dass die Anpassungen oder Änderungen den Wert der vertraglichen Leistungen von BERNEXPO an den/die Mieter:in erheblich mindern (z.B. durch Zuweisung eines erheblich kleineren Raums oder infolge erheblicher Einschränkung der technischen Möglichkeiten).

## 21. Rücktrittbedingungen

Räume & Leistungen – je nach Hauptmodule gemäss Offerte sind gestaffelt. Die BERNEXPO hat folgenden Anspruch:

|                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| Mehr als 12 Monate | CHF 1'800 Bearbeitungsgebühr |
| ab 12 bis 9 Monate | 50% der Modulpreise          |
| unter 9 Monate     | 100% der Modulpreise         |

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Mehr als 9 Monate | CHF 850 Bearbeitungsgebühr |
| ab 9 bis 6 Monate | 50% der Modulpreise        |
| unter 6 Monate    | 100% der Modulpreise       |

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Mehr als 4 Monate | CHF 500 Bearbeitungsgebühr |
| ab 4 bis 2 Monate | 50% der Modulpreise        |
| unter 2 Monate    | 100% der Modulpreise       |

### Catering

|                  |  |
|------------------|--|
| bis 14 Tage      | vor dem Anlass CHF 200.00 Bearbeitungsgebühr |
| ab 13 bis 4 Tage | vor dem Anlass 50 % des Bestellpreises       |
| ab 3 Tage        | vor dem Anlass 100 % des Bestellpreises      |

Leistungen, welche von BERNEXPO bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbracht wurden, werden dem/der Mieter:in zu den gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

## 22. Höhere Gewalt

Als höhere Gewalt gelten Ereignisse, die ausserhalb der Kontrolle von BERNEXPO oder des Mieters liegen, trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder vermeidbar waren und die Erfüllung des Vertrags bzw. die Durchführung der Veranstaltung ganz oder teilweise verunmöglichen (z. B. Naturereignisse, Krieg, Terrorakte, Pandemien, behördliche Verbote oder vergleichbare Umstände). In einem solchen Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ohne dass eine Partei – insbesondere der Mieter – zu Schadenersatz oder Kosten verpflichtet ist. BERNEXPO ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn ein Ereignis höherer Gewalt die Durchführung der Veranstaltung objektiv unmöglich macht.

## 23. Challenge bei provisorischer Reservation

Falls die gewünschten Räumlichkeiten bereits provisorisch für einen anderen Kunden reserviert sind, hat ein weiterer Interessent die Möglichkeit, eine Challenge auszulösen.

In diesem Fall wird der Kunde mit der bestehenden provisorischen Reservation umgehend benachrichtigt und erhält eine Frist von 72 Stunden, um entweder die Reservation verbindlich zu bestätigen oder diese freizugeben.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Bestätigung, verfällt die provisorische Reservation automatisch. Die Räumlichkeiten gehen an den Kunden, der die Challenge ausgelöst hat.

In diesem Falle ist die Auftragsbestätigung sofort zu unterzeichnen. Die Anzahlung von 80% der offerierten Modulkosten wird zudem innert 30 Tagen ab Auslösen der Challenge fällig.

**24. Haftpflicht**

Der/die Mieter:haften für sämtliche Schäden, die sie selbst sowie ihre Angestellten oder Beauftragten verursachen. Die BERNEXPO haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der BERNEXPO oder ihrer Hilfspersonen verursacht wurden. Soweit gesetzlich zulässig, wird jede weitergehende Haftung ausgeschlossen, insbesondere für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände, Schäden durch andere Benutzer:innen, Unfälle infolge Missachtung dieser Betriebsordnung sowie für höhere Gewalt.

Bei Anwendbarkeit einer zwingenden gesetzlichen Haftung ist die Schadenersatzpflicht von BERNEXPO auf direkte Schäden und auf eine Schadenssumme maximal bis zur Höhe der vertraglichen Vergütung beschränkt.

Benutzer:innen sind verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschliessen und diese der BERNEXPO auf Verlangen nachzuweisen.

**25. Zahlungskonditionen**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bei Vertragsabschluss     | 20% der Modulpreise   |
| 60 Tage vor Veranstaltung | 80% vom Gesamtbetrag, abzüglich der 1. Akontozahlung  |
| Nach der Veranstaltung    | Allfällige Zusatzaufwände werden mit der Schlussrechnung verrechnet. Die Zahlung der Schlussrechnung hat innert 10 Tagen nach Erhalt zu erfolgen. |

Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, kann die Vermieterin vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Aufwände werden der Mieterin in Rechnung gestellt.

**26. Preisangaben, Steuern, Abgaben**

Soweit in der Auftragsbestätigung oder den Offerten für Zusatzleistungen bzw. in diesen Vertragsbedingungen nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise in Schweizer Franken und exkl. MWST und weiterer anwendbarer Steuern und Abgaben.

Die vereinbarten Preise unterliegen einer regelmässigen Anpassung gemäss der Entwicklung des Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), ausgehend vom Indexstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Vermieterin ist berechtigt, die Preise regelmässig entsprechend anzupassen.

**27. Datenschutz**

BERNEXPO bearbeitet Personendaten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Über die vorliegenden Bestimmungen hinausgehende Informationen, wie BERNEXPO Personendaten bearbeitet, finden sich in der Datenschutzerklärung (abrufbar hier: <https://bernexpo.ch/legal>).

Der/die Mieter:in anerkennt die Datenschutzerklärung von BERNEXPO und stellt seiner/ihrerseits gleichermassen sicher, dass seine/ihre Bearbeitung von Personendaten jederzeit in Übereinstimmung mit der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung erfolgt.

**28. Schriftform**

Aufhebung, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen und oder der Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form (wobei jedes andere, zwischen den Parteien anerkannte Mittel, das den Nachweis in Textform ermöglichen (z.B. Scans, E-Mails, elektronische Signaturen, etc.), gleichgestellt ist).

**29. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Der vorliegende Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen zum internationalen Privatrecht und unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht, CISG). Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Bern.

BERNEXPO AG

Bern, im März 2026

## Anhang I / Personal- & Dienstleistungspreise 2026

### Personal-Ansätze

|                          |              |
|--------------------------|--------------|
| Hallenchef:in (Mo-Fr)    | CHF 95.00/h  |
| Hallenchef:in (Sa)       | CHF 118.75/h |
| Hallenchef:in (So)       | CHF 142.50/h |
| Projektleiter:in (Mo-Fr) | CHF 145.00/h |
| Projektleiter:in (Sa)    | CHF 181.25/h |
| Projektleiter:in (So)    | CHF 217.50/h |

### Parkplatzgebühren

Die Parking-Gebühren sind online unter folgendem Link aufrufbar:



[www.bernexpo.ch/parking](http://www.bernexpo.ch/parking)